

**Interpellation SVP-Fraktion:  
«Überhöhte Gebühren beim Strassenverkehrsamt?»**

Gemäss dem am 21. August 2018 veröffentlichten Bericht hat die Preisüberwachung in drei Studien im Abstand von vier Jahren (2010, 2014 und 2018) die Gebühren der Strassenverkehrsämter der Schweiz untersucht. Dabei steht das Kostendeckungsprinzip, das besagt, dass der Gesamtertrag aus Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht oder nur geringfügig übersteigen darf, im Zentrum. Gemäss der Untersuchung der Preisüberwachung stachen die Strassenverkehrsämter der Kantone Genf, Jura, Graubünden, Tessin, Basel-Landschaft, Wallis, Schwyz, St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden im Vergleich des Jahrs 2018 besonders hervor. Bei diesen neun Kantonen treten hohe Gebühreenniveaus auf und gleichzeitig werden die Kosten durch die gesamten Gebühreneinnahmen bei weitem mehr als gedeckt. Mit Ausnahme von Schwyz (124 Prozent) und Jura (119 Prozent) lagen die Gebührenfinanzierungsindex-Werte bei all diesen Kantonen gar über 125 Prozent. Sie weisen damit ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten auf.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum sind die Gebühren im Kanton St.Gallen weit über der Kostendeckung?
2. Der Preisüberwacher fordert die Kantone, die zu hohe Gebühren haben, zur sofortigen Senkung auf. Darunter fällt auch der Kanton St.Gallen. Ist die Regierung daher bereit, die Gebühren im Strassenverkehrsamt zu senken? Falls ja, welche, um wie viel und auf welchen Zeitpunkt? Falls nein, warum nicht?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Autofahrer in den letzten Jahren zu viel Abgaben geleistet haben und mit der Beschränkung des Pendlerabzugs zusätzlich belastet wurden?»

17. September 2018

SVP-Fraktion